

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

28.7.1831 (Nr. 207)

Baden.

Die diesseitige Verordnung vom 18. d. M., die Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Pechruhr betr. macht durch ihre Bestimmungen im Art. 1, 2 u. 3 eine genaue Nachforschung nach den daselbst vorgeschriebenen verschiedenartigen Urkunden und deren strenge Prüfung unumgänglich nothwendig. Man sieht sich daher veranlaßt, zu diesem Zweck folgende nähere Vorschriften zu ertheilen:

1) Die an den Haupteingängen in das Großherzogthum von Norden und Osten her bereits aufgestellten Gendarmeriekommando haben sich mit der Nachforschung nach diesen Urkunden und mit deren genauen Prüfung zu befassen, und zwar soviel die Reisenden und Waaren betrifft, ohne Unterschied, ob dieselben auf der Post oder mit anderer Gelegenheit ankommen.

2) Zunächst ist darauf zu sehen, ob der Fall des 1. Artikels vorhanden ist, ob nämlich die Reisenden, Thiere oder Waaren aus den dort genannten wirklich angestrichenen Ländern kommen, oder dieselben überhaupt passirt haben. Ist dieses der Fall, so ist weiter darauf zu achten, ob eine glaubhafte, von einer obrigkeitlichen Behörde ausgestellte Bescheinigung über die vorgeschriebene an der Gränze des angestrichenen Landes zu haltende Quarantäne vorhanden ist, oder ob im äußersten Fall aus den vorgelegten Pässen oder aus sonstigen Urkunden auf eine glaubhafte Art hervorgeht, daß seit dem Austritt aus dem angestrichenen Lande bis zur Ankunft an der badischen Gränze wenigstens 30 Tage verfloßen sind. Handelt es sich aber von solchen Waaren, die im 1. Artikel als besondere Träger des Ansteckungstoffes genannt sind, so kommt es hauptsächlich darauf an, ob gehörig bescheinigt sei, daß die vorschriftsmäßige Reinigung (Desinfection) geschehen ist.

Kann in Bezug auf die aus solchen Ländern kommenden Reisenden, Thiere und auf die nicht besonders in jenem Artikel genannten Waaren weder die Haltung der Quarantäne, noch der Ablauf von 30 Tagen nachgewiesen, und kann, soviel die im Artikel namentlich aufgeführten Waaren betrifft, die vorschriftsmäßige Reinigung nicht dargethan werden, so hat das Gendarmeriekommando in Gemäßheit des 4. Art. zu verfahren, also die Rückweisung der Reisenden u. zu vollziehen.

Diese Rückweisung ist unter Anführung des Grundes davon auf der mangelhaft befundenen Urkunde dem Reisenden, oder dem Führer der Thiere und Waaren besonders zu bescheinigen, zugleich aber auch dem Vorstande

des nächstgelegenen ausländischen Grenzortes von der geschehenen Rückweisung Nachricht zu geben. Findet das Gendarmeriekommando Alles in gehöriger Ordnung, so hat dasselbe die Richtigkeit unter die Urkunde mit Beidrückung des Dienstsigels zu bemerken, und diese Beglaubigung ist allerwärts gehörig zu beachten.

3) Zeigt es sich, daß der im 1. Art. berührte Fall nicht vorhanden ist, daß also die Reisenden u. nicht aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn und aus den an Polen angränzenden kön. preuß. Staaten, ebenso wenig aus Danzig und seiner Umgebung kommen, so ist darauf zu sehen, ob dieselben aus den im 2. Art. genannten Ländern, also aus den östreich. Erblanden, aus Böhmen oder aus Oestreichisch-Schlesien oder aus Preussisch-Schlesien kommen. In diesem Falle hat das Kommando hauptsächlich den vorgeschriebenen Gesundheits- und Ursprungsscheinen nachzuforschen. Zeigt sich darin ein wesentlicher Mangel, so ist ebenso genau mit der Rückweisung der Reisenden u. zu verfahren, wie oben unter 2 vorgeschrieben ist, andernfalls aber ebenso zu beglaubigen, daß Alles in gehöriger Ordnung befunden worden sei.

4) Es versteht sich von selbst, daß zur genauen Handhabung des oben unter 1 und 2 vorgeschriebenen von dem Gendarmeriekommando vor Allem die Pässe der Reisenden strenge untersucht und mit der Person derselben genau verglichen werden müssen. Insonderheit wird demselben eingeschärft, auf die Untersuchung der Wandersbücher, Wanderpässe oder Kundschaften der Handwerksburschen allen Fleiß zu verwenden. Kann der Reisende gar keinen Paß vorzeigen, so hat das Kommando nach Art. 3 der Verordnung vom 18. d. M. unter Berücksichtigung der dort bemerkten Ausnahmen den Reisenden ohne weiteres zurückzuweisen. Einem solchen zurückgewiesenen Reisenden ist auf Verlangen eine mit Siegel versehene Bescheinigung darüber auszustellen.

Richtig befundene Pässe u. sind mit Beidrückung des Siegels gehörig zu visiren.

5) Reisende, Thiere und Waaren, woher sie immer kommen, sind ohne alles Hinderniß alsdann passiren zu lassen, wenn hinsichtlich ihrer durch eine von kön. baier. oder königl. württembergischer Polizeibehörde, wozu auch im Baierschen die dortigen Gendarmeriekommando zu zählen sind, gehörig beurkundet ist, daß sie auf vorherige Untersuchung als durchaus unverdächtig erkannt worden sind.

6) Der Polizeidirektion der Residenz und allen Ober- und Bezirksämtern wird empfohlen, den Ortsvorstehern

und Polizeidienern überhaupt, besonders aber den an der Gränze wohnhaften oder stationirten aufzutragen, daß sie ein genaues Augenmerk auf die Reisenden, die aus Norden und Osten kommen, zumal auf die Handwerksburschen richten, und, wenn sie in dieser Hinsicht irgend etwas Verdächtiges wahrnehmen würden, auf eine den Umständen angemessene Art einschreiten, und von dem Erfolg Anzeige machen sollen.

Die Kreisdirektorien werden ihrerseits die genaue Befolgung dieser Vorschriften beaufsichtigen. Diese sind auch durch die öffentlichen und Lokalblätter bekannt machen zu lassen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1831.

Ministerium des Innern.

L. Winter.

66. Sitzung der 2. Kammer am 27. Juli. — An der Tagesordnung war die Diskussion über den Bericht des Abg. Vekf in Betreff der Art, wie die Prozeßordnung zur Berathung kommen solle. Nachdem die Kommission ihre Anträge dahin modifizirt hatte, daß sie nur im Allgemeinen über die Hauptgrundsätze der Prozeßordnung berichten wolle, entwickelte der Abg. Bordalo den Antrag, die Berathung über die Prozeßordnung auf 2 Jahre auszusetzen, inzwischen aber das Gutachten der Gerichtsstellen, der Universitäten und der gesammten gelehrten Welt darüber zu vernehmen. Sein Vorschlag fand keine Unterstützung. Die Anträge der Kommission wurden dagegen sämmtlich mit dem von dem Abg. v. Ißstein vorgeschlagenen Zusatz genehmigt, daß nach den Hauptzügen der Prozeßordnung zunächst das Verfahren über den Vollzug der Erkenntnisse und die Sanktion zur Berathung kommen sollen. Zugleich wurde beschlossen, die Prüfung des Gesetzentwurfes, die Gerichtsverfassung betr., ebenderselben Kommission zu übertragen, welche für die Prozeßordnung erwählt worden ist. — Sodann erstattete Namens der Petitionskommission Berichte: 1) Abg. Winter v. H. über die Beschwerde der Mehlhändler zu Mannheim, Beschränkungen in ihrem Gewerbe betr. Die Petition wird dem hohen Staatsministerium mit Empfehlung übergeben. 2) Abgeordneter Vuhl über die Petitionen der Gemeinden Gundelfingen und St. Georgen, Aufenthalt bei Entrichtung des Pflastergeldes zu Freiburg betreffend, über die Beschwerde der Gemeinde Berwangen, in Betreff einer neuen Marktsteuer und der Gemeinde Blansingen wegen verweigerter Rückgabe zu viel bezahlter Steuern. Ueber diese 3 Petitionen schritt die Kammer zur Tagesordnung. Aus Anlaß der vertagten Petition des V. Kerbel von Berwangen, Abtretung seines Eigenthums zu Erweiterung der Rappenaauer Straße betr., begründete nunmehr Abg. Duttlinger einen Antrag auf ein Gesetz, wodurch über die Fälle, in welchen eine gezwungene Abtretung von Eigenthum zu öffentlichen Zwecken durch die höchste Staatsbehörde künftig ausgesprochen werden könne, und zugleich über die Frage, welche Behörden und in welchen Formen diese über das Maas der Entschädi-

gung zu erkennen haben, nähere Bestimmungen getroffen werden sollen. Sein vielfach unterstützter Antrag wurde an die Abtheilungen verwiesen.

Frankreich.

Paris, den 24. Juli. Alle wichtigeren Stellen der Thronrede wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Besonders groß war der Enthusiasmus im Eingang, wo von denen die Rede ist, welche „die Chimäre der Republik träumen.“ „Es schien dies“, sagt der Temps, „von den Einen Ausdruck der Zustimmung, von den Andern das Anerbieten einer Bürgschaft zu sein.“ Als von den freundschaftlichen Verhältnissen zu allen Mächten die Rede war, wandten Aller Augen sich auf die diplomatische Tribüne, wo der russ. und holländische Gesandte fehlten. Allgemein war der frohe Eindruck, den die auf Portugal bezügliche Stelle verursachte, und dies um so mehr, weil man zu hören glaubte: Die dreifarbigte Fahne weht auf den Mauern von Lissabon. In dem offiziellen Abdruck der Rede heißt es jedoch unter den Mauern. Auch die Stelle: „So, indem wir dem bisher befolgten politischen System treu bleiben“, ward geändert in: „Indem wir diesem System treu bleiben.“ — Man kann übrigens sagen (bemerkt der Temps), daß die Physiognomie der Kammer eine Art vorsichtigen Mißtrauens gegen ihre eigenen Eindrücke zeigte. Die Deputirten hatten das Ansehen von Leuten, die selbst sehen wollen, und die auf Gewinnungsversuche von Seiten derer gefaßt sind, über welche sie zu urtheilen haben. Das Ministerium hatte übrigens schon manche Aufklärung über den Geist der Kammer erhalten, und darnach die Rede einrichten können. Es wußte, daß man seine äußere Politik laut mißbilligte, daß besonders die meisten neu erwählten Deputirten verlanget hatten, über die Absichten des Ministeriums hinsichtlich der Grundsätze der Julirevolution genügende Versicherungen zu erhalten, daß sie erklärt hatten, nur mit Ministern sich zu verständigen, die freimüthig auf dieser Bahn fortgeschritten; es war ihm auch wohl bekannt, daß man allgemein Ersparnisse verlangte, und daß die Deputirten der Departements hauptsächlich darauf bestehen würden. So ward die Thronrede, nach diesen Belehrungen ausgearbeitet, mit Beifall aufgenommen, und dieser fand ein allgemeines Echo außerhalb der Kammer. An der Börse und an andern Orten, wo man sie vorlas, wurde die allgemeine Zufriedenheit über sie laut. — Das größte Lob spendet ihr das Journ. des Deb. „Es ist“, sagt es, „die Sprache eines konstitutionellen Königs, welcher offenherzig den Repräsentanten seines Landes auseinandersetzt, was er zum allgemeinen Besten gethan hat, und thun wird. Man dürfte sicherlich wenig so klare und positive Thronreden finden. Es ist wahrhaft eine Rechenschaftsablage über die politischen Prinzipien der Regierung, über den Zustand der Finanzen und des Handels und der diplomatischen Verhältnisse. Wer sie gelesen hat, ist im Stande, ein Urtheil über den Gang der Geschäfte zu fällen.“ — Die andern Journale sind, obwohl sie die Rede gleichfalls billigen, bemüht, an ihr Ausstellungen

zu machen: Sie wissen nicht, ob man dem Versprechen von Ersparnissen viel trauen dürfe, ob es mit den angekündigten Gesetzen über Departementalorganisation, ministerielle Verantwortlichkeit, Freiheit des Unterrichts nicht gehe, wie bisher mit allen vom Ministerium vorgelegten Gesetzen, nämlich so, daß die Kammer sie ganz umarbeiten müsse; die Erklärungen über Belgien fand man etwas unvollständig, die plötzliche Ankündigung der geheim gehaltenen Nachricht über die Einfahrt der franz. Flotte im Tajo affektirt, die Aeußerung über Polen undeutend und kalt, und die Schlussphrase über die Befolgung des bisherigen Systems ungeschickt, da das Ministerium es schon Stück vor Stück aufgegeben habe. — Man wollte bemerken, Hr. Perier sehe während der Vorlesung der Thronrede stets in ein Manuscript, und glaubte, er wolle sich überzeugen, ob dieselbe nicht wieder umgeändert worden sei. — Zu der Polen betreffenden Stelle der Thronrede bemerkt das Journ. des Debats: „Möge die Regierung es wohl beherzigen: Die ganze Theilnahme Frankreichs hat sich Polen zugewandt, und Frankreich will der Hinwürgung dieses Heldenvolks nicht unthätig zusehen. Was der König gethan hat, bürgt uns für das, was er thun wird. Polen darf nicht untergehen — dies ist die Stimme der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit.“

Eine ähnliche Vereinigung von Deputirten, wie sie während der letzten Sitzung bei Pointier stattfand, hat sich auch diesmal unter den Auspizien des Generals Lafayette gebildet; man nennt schon gegen 80 Deputirte, die daran Theil nehmen.

Alle Bischöfe sind eingeladen worden, die Julitage zu feiern.

Donna Maria ist am 20. von Brest nach Cherbourg abgereist. Man behauptet, erst die Nachrichten aus Lisabon hätten die Regierung bestimmt, sie als Königin zu empfangen.

Nach einem Schreiben aus Montpellier vom 18. d. im Tempus sind dort in den Straßen Kämpfe zwischen den Patrioten und Karlisten vorgefallen, bei denen Blut floß. Die eifern haben 3 Häuser, namentlich das des Marquis von Montcalm, verwüstet, und die wohlhabenden Einwohner verließen die Stadt.

Belgien.

Schluß der Rede des Königs der Belgier. — „Aber ich glaube gerne, daß das belg. Volk, eben so ausgezeichnet durch seinen schlichten Sinn, als durch seine Hingebung, der Regierung die Schwierigkeit einer Lage in Anrechnung bringen wird, die sich an den Nothstand knüpft, an dem beinahe ganz Europa leidet. Ich will mich mit allen Einsichten umgeben, alle Pläne zu Verbesserungen hervorrufen, und an Ort und Stelle selbst gedenke ich, wie ich schon begonnen habe, die Kenntnisse einzufassen, welche am geeignetsten sind, in dieser Hinsicht den Gang der Verwaltung aufzuklären. Meine Herrn, ich habe die Krone, die Sie mir angeboten haben, nur in der Absicht angenommen, eine ebenso edle als nützliche Auf-

gabe zu erfüllen, die, berufen zu sein, um die Verfassung eines hochherzigen Volks zu befestigen und seine Unabhängigkeit zu erhalten. Mein Herz kennt keinen andern Ehrgeiz, als den, Sie glücklich zu sehen. Ich muß, bei einer so ergreifenden Feier, Ihnen einen meiner heißesten Wünsche aussprechen. Die Nation tritt aus einer heftigen Krise. Möchte dieser Tag im Stande sein, allen Haß zu vertilgen, alle Rachgefühle zu ersticken, möchte nur ein Gedanke alle Belgier beleben, der einer freimüthigen und aufrichtigen Einigkeit! Ich würde mich glücklich schätzen, zu diesem schönen Resultate beizutragen, das durch die Weisheit des ehrwürdigen Mannes, der sich mit so edlem Patriotismus dem Wohle des Landes geweiht hat, so gut vorbereitet worden ist. Meine Herrn, ich hoffe für Belgien ein Pfand des Friedens und der Ruhe zu sein; allein die Vorhersagungen des Menschen sind nicht unfehlbar. Sollte uns, trotz so vieler Opfer zur Erhaltung des Friedens ein Krieg drohen, so würde ich ohne Bangen einen Aufruf an den Muth des belg. Volks ergehen lassen, und ich hoffe, daß es sich insgesamt, zur Vertheidigung des Landes und der Nationalunabhängigkeit, um seinen Fürst schaaren würde.

Kongreß. — Am 20. Juli nahm in einer Abend Sitzung der Kongreß ein Gesetz an, wonach alle Beamten folgenden Eid zu leisten haben: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam der Konstitution und den Gesetzen des belg. Volks.“ Die künftigen Volksrepräsentanten beschwören nur die Konstitution. Sodann dekretirte der Kongreß dem Regenten den Dank der Nation, eine Medaille zur Verewigung seiner Verwaltung und eine lebenslängliche Pension von 10,000 fl. Der Vorschlag, der Kongreß solle sich nach der Eidesleistung vertagen, und bei Zusammenberufung der Kammern sogleich aufgelöst sein, ward angenommen, und zum Schluß allen Bürgergarden der Dank der Nation votirt. — Am 21. zeigte Hr. Pictet an, daß der Regent gewünscht habe, den letzten Punkt nicht in dem ihm zu Ehren erlassenen Dekret zu sehen. Hr. v. Gerlache erklärte sodann, dem gestern erlassenen Dekrete zufolge, der Kongreß sei vertagt, und dieser trennte sich, nachdem er dem Bureau seinen Dank votirt hatte.

Brüssel, den 22. Juni. Gestern Abend wurden im Palaste dem Könige die Deputirten, nach Provinzen, vorgestellt. Er unterhielt sich mit Allen über die materiellen Interessen ihrer Heimath, und zeigte viele Kenntnisse. Den Deputirten von Antwerpen versicherte er, er hoffe, daß die absolut nothwendige Räumung der Zitadelle von Antwerpen bald erfolgen werde, da der König von Holland sich ihr wohl nur widersezt habe, um ihn zu bestimmen, die belg. Krone nicht anzunehmen. Gegen die Deputirten von Limburg äusserte er, der König von Holland sei zwar sehr hartnäckig bei seiner Weigerung, Limburg aufzugeben, doch hoffe er, durch geschickte Unterhandlungen die Schwierigkeiten auszugleichen; gegen die von Luxemburg, diese Provinz werde im Besitze der Belgier bleiben. Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr begann das Diner, zu dem alle Kongreßglieder eingeladen waren.

Der König saß zwischen den H. Surlat de Chokier und von Gerlache. Hr. von Gerlache brachte den Toast aus: „Leopold I., dem König der Belgier!“ Der König antwortete: „Meine Herrn, ich danke Ihnen, und trinke auf die Zukunft Belgiens. Möge diese Zukunft glücklich und unabhängig sein!“ Als sich nach dem Mahle der König dem Volke zeigte, begrüßte ihn allgemeines, stürmisches Lebehoch. Abends war die Stadt aufs glänzendste erleuchtet. — Heute um Mittag wohnte der König dem Ledeum in der Sudulakirche bei, und empfing um 5 Uhr die Offiziere der Bürgergarde.

Italien.

Mailand, den 13. Juli. General Frimont hat gestern an die päpstlichen Unterthanen eine Proklamation erlassen, wodurch er ihnen den Abmarsch der Oesterreicher anzeigte, und sie warnte, sich neuen revolutionären Versuchen, die stets Plünderung, Mord und Raub im Gefolge hätten, hinzugeben. „Widrigenfalls“, heißt es in derselben, „würden die Folgen, was immer für eines verbrecherischen Versuches, unfehlbar und schnell und schwer auf euch zurückfallen, da die Erhaltung der Segnungen des Friedens der edle Zweck aller erlauchter Souveraine von Europa ist, welche sich mit eurem Wohle beschäftigen. Wisset, daß Alle darüber einmüthig sind, keine Usurpation der Rechte eures Souverains zu dulden... Ihr wißt es, und ganz Europa mit euch, daß Oesterreich seine Waffen nur zur Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens gebraucht hat, und diesem Zweck werden sie beständig gewidmet sein.“

Rom, den 15. Juli. Heute ziehen die Oesterreicher ab. Schon unterm 12. wurde durch eine päpstl. Proklamation dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich wurden darin die Verdienste der österr. Regierung und der Truppen um die Ruhe im Kirchenstaat mit Dank erwähnt, und den Unterthanen gesagt, der Papst wolle, obwohl er „stark in den Rechten des heiligen Stuhles, stark in den feierlichen den Unterthanen nicht unbekanntesten Garantien, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen ihn erneuert wurden von den hohen Mächten Europas, eigentlich die Stimme des Herrschers erheben sollte“, doch als Vater mit ihnen sprechen, und ihnen „mit wahren Jubel des Herzens ankündigen, daß er nichts mehr wünsche, als das Vergangene vergessen zu können.“ Wer daher der päpstl. Gnade verlustig geworden, könne solche wieder erlangen, wenn er Beweise der Reue ablege. Zum Schluß sagt der Papst: „Getröstet von der Hoffnung, daß dies überall geschehe, beschäftigen Wir Uns unermülich zu eurem Besten. Inmitten der Trübsale und Kämpfernisse, welche, seit Unserer Erhebung auf den heiligen Stuhl, Uns mit Bitterkeit kränkten, war dies ein Gegenstand Unserer Sorge, wie ihr dies in der That gesehen habt; und noch theurer wird Uns die Sorge werden, wenn Wir nicht ferner gegen unglückselige Verirrungen und all das mannichfache Unheil zu kämpfen haben, welches deren unvermeidliche Folge ist.“ — Ueberall zeigen sich übrigens Spuren der Unruhe. In Imola,

Spoleto und Civita Vecchia sind neue Scenen der Art vorgefallen; am wichtigsten aber war ein neuer Austritt in Rimini am 10., wo die päpstl. Truppen auf die Einwohner gefeuert haben, und mehrere derselben getödtet u. verwundet wurden.

Polen.

Warschau, den 19. Juli. Reichstag. — Am 16. nahmen die vereinigten Kammern einen Gesetzentwurf an, wornach der Nationalregierung, weil das Budget noch nicht diskutiert werden könne, für das 3. Vierteljahr von 1831 ein provisorischer Kredit von 30,117,223 fl., wovon für das Kriegsministerium 18 Mill., bewilligt werden. Die bisherigen Abgaben werden forterhoben. Ein Antrag des Landboten Chelmecki, hinsichtlich der Verbesserung des Zustandes der Bauern, wurde an die Kommissionen überwiesen. Zuletzt wurde den Kammern ein Bericht des außerordentlichen Kriegsgerichts in der Sache der Generale Jankowski, Bukowski u. s. w. vorgelegt, wodurch dasselbe erklärte, daß es sich nur mit Untersuchung des diesen Personen vorgeworfenen Landesverraths beschäftigen werde.

Die Staatszeitung meldet: General Nädiger ist über den Wieprz gegangen, und mit bedeutenden Kräften in Podlachien erschienen. Bei dem Korps des Generals Chrzanowski darf man daher wichtigen Ereignissen entgegen sehen.

Der Warschauer Ztg. zufolge war das bei Minsk unter General Solowin geschlagene Korps eine (etwa 8000 Mann starke) Hälfte vom Korps des Generals Kreuz; die andre hat sich unter General Murawiew mit der Hauptarmee vereinigt. Auf Seiten der Polen nahmen auch die Generale Rybinski und Jagmin an dem Geschehen Theil. Viele von den polnischen Truppen hatten erst einen außerordentlich ermüdenden Marsch gemacht, als sie in das Feuer mußten; dennoch kämpften sie mit außerordentlicher Tapferkeit.

Major Puschet steht in der Gegend von Pilsnischken, und führt dort den kleinen Krieg gegen die Kosaken.

Die polnische Zeitung sagt: Feldmarschall Paszewitsch soll sich, um Mißverständnisse zu beseitigen, welche zwischen den Generalen Kreuz, Rosen und Nädiger entstanden wären, nach Podlachien begeben, und einstweilen dem General Toll das Kommando über die bei Rieszawa stehende Hauptarmee anvertraut haben.

Im Augustowschen werden in kurzer Zeit 2 neue Kavallerieregimenter und ein Infanterieregiment kampffertig sein. Zwischen Augustowo und Grodno ist die Kommunikation durch das Zaliwskische Korps von 1000 Reitern und 1200 Jägern gesichert.

Der Präsident des Municipalraths, Rajetan Garbinski, soll zum Minister des Kultus ernannt werden.

Die Posener Zeitung vom 21. Juli meldet: Das Hauptquartier der polnischen Armee ist am 16. d. M. nach Czyste unweit Warschau verlegt worden, die Avantgarde steht bei Lowicz und Sobaczew. Der Generalissimus Skrzynski ist für seine Person zum Korps des

Generals Chrzanowski nach Kaluszyn abgegangen, welcher letztere mit dem Korps des Generals Rüdiger im Gefecht war. Die Russen hatten am 17. bereits Brozlawek, Brzes und Maczjiewo besetzt.

Die allgemeine Zeitung schreibt von der polnischen Gränze, den 15. Juli. Der Gesundheitszustand ist bei der russischen Armee seit einigen Wochen wieder sehr bedenklich. Bei der kais. Garde sind viele Cholerafranke, und diesmal auch viele Offiziere. — In Petersburg soll man über die Empfindlichkeit des französischen Ministeriums, das wegen eines Journalartikels Explicationen verlangt, sehr verwundert sein. Man glaubt nicht gehalten zu sein, dem Verlangen des Pariser Kabinetts zu entsprechen, da die französischen ministeriellen Blätter (welche unter dem direkten Einflusse des Ministeriums stehen, und so nur auf andre Weise in gleicher Abhängigkeit von demselben wie jene von Zensurgesetzen, gestellt sind) keine Schonung gegen die russische Regierung beobachten.

Die preuß. Staatsztg. schreibt von der poln. Gränze, den 20. Juli: Den neuesten Nachrichten aus Warschau zufolge, welche indes noch der Bestätigung bedürfen, soll die polnische Armee vorgestern wieder auf das rechte Weichselufer gegangen sein, um die Russen bei Lublin anzugreifen. Andererseits erfährt man von Rieszawa, daß der Uebergang der russischen Truppen über die Weichsel schon seit dem 17. d. ununterbrochen fortbauerte, und daß am 19. auch Großfürst Michael mit den Gardes erwartet wurde, um den Uebergang zu bewirken; die Vorposten dieses Korps befanden sich an jenem Tage zu Kowal. Nasser der bei Rieszawa schon vorhandene Schiffbrücke hat man auch noch eine Pontonsbrücke geschlagen, wodurch der Uebergang sehr erleichtert worden ist. Das auf dem linken Weichselufer operirende russische Korps soll sich mindestens auf 20,000 Mann belaufen. Die Insel, auf welche die gedachten Weichselbrücken sich stützen, ist besetzt worden, und soll zur Vertheidigung beider Ufer, mit 40 Stück Geschütz versehen sein. — Am 17. d. war das russische Hauptquartier noch in Lipno, und am selbigen Tage soll zwischen dieser Stadt und Plock ein, jedoch nur unbedeutendes, Vorpostengefecht stattgefunden haben. — Die vorgestern in Warschau eingetroffene Posener Fahrpost hat bereits einen kleinen Umweg machen müssen, da sich auf der direkten Poststraße schon Kosaken gezeigt hatten.

Preussen.

Berlin, den 24. Juli. Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind nach dem Haag abgegangen.

Vom 16. — 18. Juli erkrankten in Danzig 49 Personen, es genasen 12 und starben 35; 256 Wohnungen waren noch gesperrt. In Neustadt ist die Cholera jetzt an 3 Personen vorgekommen. In Elbing erkrankten vom 12. bis 18. Juli 73 Personen, es starben 46; genasen ist noch Niemand. Auch in der Umgegend von Elbing sind Cholerafälle vorgekommen. In Posen sind

bis zum 20. Juli 27 Personen an der Cholera erkrankt, 15 gestorben und 1 genesen.

Oesterreich.

Wien, den 20. Juli. Marschall Marmont ist gestern nach Tyrol abgereist, und wird wahrscheinlich auch Oberitalien besuchen. — Briefe aus Lemberg geben die noch der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß General Rüdiger von dem polnischen General Komarino angegriffen, und unfern Zamosc geschlagen worden sei; wornach er sich über den Bug zurückgezogen, und seine Verwundeten (über 1200 Mann) nach Wladimir zurückgeschickt habe. — Nach Briefen aus Pesth, den 18. Juli, fanden daselbst am 17. Unordnungen unter einem Theil der Bevölkerung statt, welcher sich den beschränkenden Anordnungen, die aus Vorsicht wegen der Cholera ergriffen wurden, widersetzen wollte. Ein Haufen Studenten soll unter dem Ruf: »Keine Cholera!« den unzufriedenen Haufen angeführt haben, der unter andern Exzessen, die Wache zweier zernirten Häuser gewaltsam aufhob. Auf Befehl des Erzherzogs Palatinus wurde die Schiffbrücke nach Ofen, wieder eingehängt, was eine so glückliche Wirkung hervorbrachte, daß sich die Unruhe alsobald legte, und die Volksmenge jubelnd auf die Brücke zog. Die Nacht ging vollkommen ruhig vorüber, und auch am 18. wurde die Ruhe nicht im Mindesten mehr gestört. Die brodlosen Arbeiter wurden auf das Rathhaus geladen, um ihnen Beschäftigung zu geben.

Offiziellen Bekanntmachungen zufolge hat die Cholera in Pesth in neuerer Zeit sich nicht weiter verbreitet. — Ein plötzlicher Todesfall in Wien hatte Besorgnisse veranlaßt; allein die Sektion zeigte, daß derselbe von einem Sticflusse herrührte. — In Galizien waren bis zum 2. d. in Lemberg bis zum 12. und unter dem Militär bis zum 4. Juli von der Cholera 47079 Personen befallen worden; davon waren 24,806 genesen und 18,151 gestorben.

Portugal.

Lissabon, den 9. Juli. Am 6. war die franz. Eskadre vor dem Lajo erschienen, und 4 Linienfahrzeuge legten dem Fort Cascaes gegenüber bei. Don Miguel und seine Anhänger geriethen in große Unruhe, die Besatzung des Forts ward verstärkt, die königl. Freiwilligen ausgerüstet und zur Tapferkeit angefeuert, Don Miguel aber begab sich nach D'eyras, 3 Meilen von Lissabon. Bis zum 9. blieb Alles ruhig, Don Miguel kehrte zurück, und suchte die Ausrüstung seiner Eskadre zu betreiben. Gegen Mittag lief ein franz. Brigg in den Lajo, um das Ultimatum zu überbringen.

Durch den Telegraphen hat man in Paris noch folgende Nachrichten erhalten: Vom 10. Die portugies. Regierung antwortete dem Admiral Roussin, sie wolle in London unterhandeln. Der Admiral erwartet jetzt einen günstigen Wind, um in den Lajo einzulaufen. — Vom 13. Am 11. ist die franz. Flotte mit einem günstigen Wind in den Lajo gesegelt; die Forts thaten einige Kanonenschüsse. Admiral Roussin nahm die portugiesischen

Schiffe weg. Die Regierung bewilligte alle Forderungen, und heute ist Alles ruhig. Die 3farbige Flagge weht noch auf allen portugies. Schiffen.

Staatspapiere.

Wien, den 21. Juli. 4prozent. Metalliques 67⁷/₈; Bankaktien 998.

Frankfurt, den 25. Juli. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 75¹/₄ fl. (Papier.)

Beiträge zur Unterstützung der verwundeten Polen und Russen.

Fortsetzung der Unterzeichnungen zur Unterstützung der verwundeten Polen und Russen in den polnischen Spitälern:

Ministerialrath Eschbach 5 fl. 24 kr. Oberamtmann Eckhard in Engen 2 fl. 42 kr. Sein Söhnchen C. M. J. 30 kr.

Summa: 8 fl. 36 kr.

Hierzu die frühern Unterzeichnungen 4376 , 37 ,

4385 fl. 13 kr.

Aug. Klose.

Letzverfloffenen Sonntag wurde die vierte nach den polnischen Spitälern bestimmte Sendung von Leinwand, Charpie ic., 56 Pfd.

wiegend, dem Postwagen übergeben; morgen

geht die fünfte Sendung, 50 ,

wiegend, wie die frühern über Frankfur a.

M. nach Warschau ab; die drei ersten Par-

thien wogen 357 ,

Total 463 Pfd.

Diese sämtlichen Sendungen enthalten, ausser den gütigen Beiträgen hiesiger Einwohner, milde Gaben aus Billingen, Lahr, Weinheim, Kork, Baden, von den Schulkindern in Dietlingen, aus Eitlingen u. Durlach.

Karlsruhe, den 27. Juli 1831.

Karl Possekt, Kaufmann,
Zähringer Straße Nr. 74.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

26. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 7	27 3/4 11,3 L.	16,0 G.	59 G.	SD.
M. 1	27 3/4 11,0 L.	21,0 G.	53 G.	SD.
N. 8	27 3/4 10,4 L.	18,5 G.	52 G.	D.

Morgens Regen — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 3.6 Gr. - 3.1 Gr.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern in der Frühe meine Mutter, die Wittve meines längst hingegangenen Vaters, des Hauptmanns Kaiser dabier, nach Monate langen Leiden, in das bessere Leben abzurufen. Von diesem mir so schmerzlichen Verlust setze ich hiermit ihre Freunde und Bekannte in Kenntniß, um stille Theilnahme bittend.

Karlsruhe, den 25. Juli 1831.

Thella Kaiser.

Meinen auswärtigen Freunden mache ich hiemit die für mich so schmerzliche Mittheilung, daß es Gott gefallen hat, meinen geliebten Gatten nach einem Leiden von 14 Wochen in ein besseres Leben abzurufen. — Er entschlief ruhig und sanft am 22. d. M., in einem Alter von 57 Jahren.

Karlsruhe, den 25. Juli 1831.

Die betrübt Wittve:

Wilhelmine Harscher,
geborne Haldenwang.

Bücheranzeige.

In der antiquarischen Buchhandlung von J. Bühler und Auerbach in Karlsruhe sind folgende Schriften, die Gesetzgebung des Großherzogthums Baden betreffend,

zu haben:

Brauer's Erläuterungen, 6 Bde. 1812. br. 7 fl. 30 kr. Ket-
tig's Polizeigesetzgebung. 1826. br. 1 fl. 30 kr. Die land-
ständ. Verfassungsurkunde in 3 Abtheil. 1819. 1 fl. 12 kr.
Hofrathsinstruktion. 1 fl. Landesorganisation in 13 Edikten.
1803. 8. 1 fl. 36 kr. 18 bis 38 und 58 Konstitutionsedikt.
1807. 48 kr. Tax-, Sportel- u. Stempelordnung. 1807.
18 kr. Rechnungsinstruktion. 1776. 24 kr. Roth's ver-
mischte Abhandlungen über Gegenstände des Rechts ic. Krueh.
1823. Hlbfzbd. 1 fl. 48 kr. Donsbach, die Verfassung der
Untergerrichte. 1822. 24 kr. Sonntag, Handbuch f. Staats-
schreiber. 2 Thle. in 1 Bd. Krueh. 1811. Hlbfz. 1 fl. 48 kr.
Sonntag, die Staatswirthschaft u. Rechtspolizei. Heidelberg,
1818; in roth Saffian mit Goldschn. 48 kr. Rechtskatechis-
mus f. d. Bad. Volk. 1825. br. 24 kr. Rheinländer, In-
halt der Rechtsbelehrungen z. Code Napoleon. 1813. Ppbl.
18 kr. Gerstlacher's Sammlung aller Baden-Durlachischen
Verordnungen. 3 Bde. 1774. Ppbl. 4 fl. Wesentlicher In-
halt d. Bad. Gesetzgebung, oder alphab. Auszug d. Verordnun-
gen in d. Karlsruher Wochenblättern, 1r — 3r Thl. Krueh.
1782. 1 fl. 48 kr. Rheinländer, erster Versuch eines Hand-
buchs für Incipienten u. Scribenten. Rthe. 1806. Ppbl. 30 kr.
Baurittel's prakt. Anleitung für Scribenten ic. 3 Bde. Krueh.
1792. Hlbfzbd. 1 fl. Verhandlungen der Ständeversamm-
lung des Großherzogthums Baden der 1. u. 2. Kammer. 1819.
9 Bde. br. 4 fl. 30 kr. Dieselben der 2. Kammer von 1822
— 23. 13 Bde. br. 8 fl. 30 kr. Dieselben der 1. u. 2. Kam-

mer von 1825. 6 Bde. Ppbl. mit L. 5 fl. Einzelne Jahrgänge der Regierungsblätter. geb. 54 kr.

Briefe und Geld erbittet man sich portofrei.

Tägliche Reisegelegenheit von Karlsruhe über Rastatt nach Baden und wieder zurück.

Alle Tage, Morgens um 6 Uhr, geht bekanntlich durch hiesige Kutscher eine bequeme Chaise über Rastatt nach Baden, und den nämlichen Tag, Nachmittags um 3 Uhr, wieder zurück nach Karlsruhe.

In Karlsruhe werden die Bestellungen dazu im Gasthaus zum Englischen Hof gemacht, wo jedesmal eingestiegen wird; ebenso im Gasthaus zur Sonne in Baden.

Die Person zahlt, vom 1. August an, von hier nach Rastatt, ohne Gepäc, 1 fl. 12 kr.; mit Gepäc, 1 fl. 30 kr. Von hier nach Baden, ohne Gepäc, 1 fl. 30 kr.; mit Gepäc, 2 fl.

Das Trinkgeld von der Person ist, wie bisher, 6 kr.

Briefe und Pakete werden nicht angenommen.

Sollte der Raum in einer Chaise nicht hinreichend seyn, so ist für die weiters erforderliche gesorgt.

Karlsruhe. [Schaffelle-Versteigerung.] Die von den Großherzogl. Institutsschäferern auf dem Wollmagazin zu Ruppurr liegende 380 Ehid Wintereschaffelle mit Gerberwolle werden — im Wege der Soumission — an den Meistbietenden vergeben. Die Felle sind in 4 Parthien abgetheilt, und können täglich in Ruppurr einsehen werden. Die Kaufliebhaber haben ihr höchstes Angebot versiegelt an unterzeichnete Stelle einzuschicken, wozu ein Termin von 14 Tagen, und

bis zum 10. August,

gegeben wird, an welchem Tage die Soumissionen eröffnet werden.

Karlsruhe, den 26. Juli 1831.

Großherzogliche Schäferadministration.
Dr. Herrmann.

Pforzheim. [Liegenschaftenversteigerung oder Verpachtung.] Montag, den 8. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden von Seiten der unterzeichneten Stelle und der Gemeinde Dietlingen auf dortigem Rathhaus nachstehende sehr vortheilhaft gelegene Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

- a) Eine nahe beim Flecken Dietlingen befindliche vor wenigen Jahren neuerbauete Zieglerwohnung, mit gut gewölbtem geräumigem Keller.
- b) Eine geräumige Ziegelhütte dabei, nebst 36 Rth. Garten und Holzplatz.
- c) 2 Acker hinterm Remberg, so als Leimgrube benutzt werden kann.
- d) 20 Rth. Wiesen im Immelhardt.
- e) 24 " do. alda.
- f) 22 " do. in der Kann.
- g) 16 " do. im Forsibronnen.
- h) 20 " Acker in der Stelle.
- i) 13 " Weinberg am Pforzheimer Weg.

Sollte der Verkauf dieser Objekte nicht günstig ausfallen, so wird mit denjenigen Gegenständen, welche davon ararisches Eigenthum sind, nämlich mit der Ziegelhütte und den Grundstücken, gleichzeitig ein Pachtversuch auf 6 Jahre statt finden, wozu man die geeigneten Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß Auswärtige nicht allein mit hinlänglichen Vermögens-, sondern auch insbesondere noch mit guten Sittenzeugnissen versehen sein müssen.

Pforzheim, den 16. Juli 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Dietling.

Neckargemünd. [Ediktaalladung.] Franz Hüber, dessen Aufenthalts- und Heimathsort unbekannt, ist vor ungefähr 20 Jahren für Leonhard Gramlich von Angeloch in Militärdienste getreten. Derselbe oder dessen allenfallige rechtmäßige Erben werden andurch aufgefordert, das von dem Einsteller dahier deponirte Einstandskapital von 100 fl.

binnen 6 Wochen

in Empfang zu nehmen, und sich gehörig hierher zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß gedachte Forderung für verfallen erklärt werden wird.

Neckargemünd den 5. Juli 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lindemann.

vd. Rusch.

Bruchsal. [Ediktaalladung.] Franz Wengler von Bruchsal, Sohn des verstorbenen Hofkammerraths Wengler, hat sich in den 1790er Jahren von hier entfernt, und es ist von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seither nichts bekannt geworden; derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen einem Jahre

dahier sich zu melden, und das in 2073 fl. 29 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst nach Verlauf dieser Frist Franz Wengler für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den dahier bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besig übergeben werden wird.

Bruchsal den 22. Juli 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

vd. Reichard.

Lörrach. [Ediktaalladung.] Johann Jakob Kübler von Rümplingen, geboren am 17. Februar 1774 gieng im Jahr 1792 als Webergeselle in die Fremde, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Auf Anstehen seines einzigen Bruders als nächsten Anverwandten wird Johann Jakob Kübler aufgefordert, in

Jahresfrist

a dato sich dahier zu melden, und sein in 514 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekanntem Orten anerkannt, er für verschollen erklärt, und sein Vermögen diesem seinem nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Erbspflege gegeben werden soll.

Lörrach, den 2. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Emmendingen. [Ediktaalladung.] Johann Berger, Schneidergeselle von Heimbach, begab sich im Jahr 1806 in die Fremde, wahrscheinlich nach Oestreich, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten in den Besig seines Vermögens ab 272 fl. 52 kr., wird Johann Berger oder seine etwaigen Erben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zum Empfangnahme seines Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als Johann Berger sonst für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besig wird übergeben werden.

Emmendingen den 23. Juni 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Stöffer.

Villingen. [Ediktaalladung.] Silvester Huger von Oberschach, welcher sich vor ungefähr 34 Jahren mit österrichischem Militär von Haus entfernt hat und dessen Vermögen in circa 200 fl. besteht, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

bei hiesigem Bezirksamte, wo sein Vermögen steht zu melden,

widrigenfalls dasselbe an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Billingen den 4. Juli 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Teufel.

Konstanz. [Ediktalladung.] Der abwesende Schreiner-
gesell Georg Böhler aus Reichenau, oder dessen allenfallsigen
Leibeserben, werden anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

das unter Pflegschaft stehenden Vermögen per 345 fl. 54 kr. das
theils in Gütern, theils in Capitalien besteht, gegen gesetzlichen
Ausweis in Empfang zu nehmen, wo sonst nach Umfluß dieser
Zeit auf Ansehen der Verwandten die Verschollenheit ausgespro-
chen werden solle.

Konstanz den 4. Juli 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Ittner.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Karl Friedrich Wolff,
welcher im Jahr 1810 von hier als Bataillonsquartiermeister mit
dem damaligen 4. Linien-Infanterie-Regiment nach Spanien gieng,
hat seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen; derselbe wird
daher auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertei-
len, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 1. Juli 1831.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Lahr. [Ediktalladung.] Der seit 37 Jahren abwesende
Johann Hirsch von Oberschopfheim, welcher im Jahr 1806 un-
ter dem österreichischen Militär gestanden haben soll, wird aufge-
fordert, sich

binnen einem Jahre

zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Ver-
mögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben
werden solle.

Lahr den 19. Juli 1831.

Großherzogl. Oberamt.
Lang.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Johann Weiler von
Bölkersbach, welcher sich vor etlichen und vierzig Jahren von Hause,
entfernt, ohne seither einige Nachricht von sich zu erteilen
wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu
stellen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und demge-
mäß das weiter Rechtliche verfügt werden wird.

Ettlingen den 20. Juli 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

vdt. Degel.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann
Philipp Knappschneider von hier, geb. den 27. März 1769
wird nunmehr unter Beziehung auf die diesseitige fruchtlose öffent-
liche Aufforderung vom 12. Juni v. J. (Karlsru. Stg. Nr. 166.,
167. und 163. und Kreis-Bl. Nr. 48., 50. und 51.) für ver-
schollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Erben in
fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Durlach den 27. Juni 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. C. Ebbecke.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da
der unterm 22. April v. J. öffentlich vorgeladene Johann Kau-
fer von Attenthal bis daher sich nicht gemeldet, und von seinem
Schicksal auch nichts in Erfahrung gebracht ist, so wird derselbe
nun als verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 279 fl. den
nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Freiburg den 11. Juli 1831.

Großherzogl. Landamt.
Bauer.

Ueberlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da
Anton Frei von Rutenbach, oder seine etwaigen Leibeserben sich
auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Mai 1828 dahier nicht
gemeldet haben, so wird Ersterer hiemit für verschollen erklärt,
und dessen in 124 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anver-
wandten gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglichen Besitze zuge-
wiesen.

Ueberlingen den 12. Juli 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
J. A. d. B.
Schneider.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da
Konrad Kirn von Rechen auf die unterm 8. Mai v. J. ergan-
gene öffentliche Vorladung zur Empfangnahme seines unter Ver-
waltung seines Bruders Anton Kirn dafelbst stehenden Vermö-
gens sich bis dato nicht gemeldet hat, so wird derselbe für ver-
schollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten
gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 25. Juni 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fauler.

vdt. Utilié.

Bühl. [Erkenntniß.] Da sich der Soldat Michael Hiltz
von Hundsbach, auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom
8. Februar d. J. Nr. 2691. bisher nicht gestellt hat, so wird
derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetz-
liche Vermögensstrafe verfällt, und sich über dessen persönliche Be-
strafung auf Betreten des weiter vorgeschriebene Verfahren vorbe-
halten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 2. Juli 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Bühl. [Erkenntniß.] Da der Soldat Egidius Hörth
von Lauf, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 6. April
d. J. Nr. 6655. sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe
nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche
Vermögensstrafe verfällt, vorbehaltlich dessen persönlicher Bestrafung
im Falle vereinstiger Betretung, was hiemit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 24. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Mosbach. [Erkenntniß.] Da sich Christoph Weiz
aus Hochhausen der öffentlichen Vorladung vom 21. Mai ungeach-
tet bisher noch nicht gestellt und seiner Milizpflichtigkeit genügt
hat, so wird derselbe des Gemeinbürgerrechtes verlustig erklärt,
und die gesetzliche Geldstrafe auf den Fall, wenn ihm noch Ver-
mögen zukommen sollte, so wie die persönliche Bestrafung auf den
Betretungsfall vorbehalten.

Mosbach, den 6. Juli 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Beierlein.